## <u>Hallenbenutzungsplan</u> Dreifachsporthalle Westerholt

(Stand: 09/2024)

Tag	Zeit	Halle 1	Halle 2	Halle 3
Montag	16.00 – 17.00 Uhr	Kinderturnen TuS Holtriem		
	17.30 – 19.00 Uhr	Fußball TuS Holtriem		
	19.00 – 20.00 Uhr	Zumba TuS Holtriem		
Dienstag	17.15 – 21.00 Uhr	Fußball TuS Holtriem		
	18.15 – 19.15 Uhr	Jhr Fußball TuS Holtriem		Yoga
Mittwoch	17.30 – 18.30 Uhr	Dance for Kids		
	18.00 – 22.00 Uhr		Tischtennis	
	19.30 – 21.00 Uhr	Badminton		
	19.30 – 21.00 Uhr			Volleyball
Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr	Rollstuhl Kinder (14tägiger Wechsel)		
	16.30 – 18.00 Uhr	Boßeln Jugend Holtriem (14tägiger Wechsel)		
	19.00 – 22.00 Uhr	Rollstuhl Erwachsene		Fit & Gym
Freitag	15.00 – 17.30 Uhr	Fußball TuS Holtriem		
	17.30 – 18.30 Uhr	Zumba TuS Holtriem		
	18.30 – 20.00 Uhr	KBV Nenndorf/KBV Utarp (im 14tägigen Wechsel)		
	20.00 – 22.00 Uhr	Feuerwehr Holtriem		

Den obigen Hallenbenutzungsplan gebe ich hiermit allen Benutzern zur Kenntnis. Folgende Hinweise bitte ich zu beachten:

- 1. Jede Gruppe muss folgende Mindeststärke aufweisen:
  - bei Nutzung eines Hallenteils

10 Benutzer

bei Nutzung von zwei oder drei Hallenteilen

- 15 Benutzer.
- 2. Die Halle darf <u>nur</u> bei Anwesenheit von einem der angegebenen Übungsleiter benutzt werden. Der Hallenwart hat Anweisung, diese Regelung aus haftungsrechtlichen Gründen streng zu beachten.
- 3. Das Betreten der Hallen ist nur in Turnschuhen mit hellen Sohlen gestattet.
- 4. Die Wasch- und Duschanlagen sind schonend zu behandeln. Bei der Nutzung dieser Anlagen ist die gebotene Sparsamkeit zu beachten.
- 5. Die Verkehrswege sind von Gegenständen frei zu halten (Fluchtwege).
- 6. Den Anweisungen des Hallenwartes oder eines anderen Beauftragten der Samtgemeinde Holtriem ist unbedingt Folge zu leisten.

Samtgemeinde Holtriem

Der Samtgemeindebürgermeister

To deen Disende

Jochen Ahrends